

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Antje Efkes – Kommunikations-Management

Stand: September 2015

§ 1 Geltungsbereich

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten jeweils in der Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig ist, und dann für sämtliche Verträge, die zwischen Antje Efkes – Kommunikations-Management und deren Auftraggebern zustande kommen.
- Unternehmensgegenstand von Antje Efkes – Kommunikations-Management ist die Erbringung nachfolgend aufgeführter Leistungen. Dabei wird der geschuldete Leistungsumfang in jedem einzelnen Fall ausschließlich von den Ausführungen des jeweiligen Vertrags bestimmt.
 - Public Relations**
Hierunter fallen PR-Beratung und -Konzeption, Presse- und Medienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Partner-Akquise, Optimierung und Entwicklung von Internetauftritten.
 - Textredaktion & Lektorat**
Hierzu zählen Rechercheaufträge, die Anfertigung von Texten (für Pressearbeit, Marketing, Fachartikel, Korrespondenz, Web-Auftritt, Online-Kommunikation) wie auch Lektorat und Korrekturen (immer in deutscher Sprache).
 - Kultur-Management/Event-Management/Selbst-Management**
Das Management umfasst Recherche, Beratung und Entwicklung von Konzepten für kulturelle Projekte, Anlässe und Veranstaltungen wie auch deren Organisation und Durchführung, aber auch die Betreuung und Beratung von Künstlern (bspw. zu Strategien betreffend des Auftretens in der Öffentlichkeit oder bei Interviews).
 - Deutsch als Fremdsprache**
Sprachunterricht im Fach Deutsch als Fremdsprache
- Soweit im Vertrag oder in den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist, kommen ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen zum Geschäftsbesorgungsvertrag (§§ 675 ff. BGB) zur Anwendung.

§ 2 Vertragsabschluss

- Alle Angebote von Antje Efkes – Kommunikations-Management erfolgen freibleibend. Ein wirksamer Vertrag kommt erst zustande, wenn Antje Efkes einen schriftlich erteilten Kundenauftrag ihrerseits schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax) annimmt. Mündliche oder fernmündlich abgegebene Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung. Fehlt es an einem wirksamen Vertragsabschluss nach diesen Grundsätzen, werden aber gleichwohl Leistungen von Antje Efkes – Kommunikations-Management erbracht und vom Auftraggeber entgegengenommen, so schuldet dieser die Vergütung, die üblicherweise auf die erbrachte Leistung entfällt.
- Soweit Antje Efkes – Kommunikations-Management Leistungen nicht selbst erbringt, sondern dem Auftraggeber hierfür andere Dienstleister (im Folgenden Drittunternehmer) vorschlägt, beschränkt sich die Tätigkeit von Antje Efkes – Kommunikations-Management auf die Vertragsanbahnung. Sofern der Auftraggeber die Leistung des Drittunternehmers in Anspruch nehmen möchte, ist hierüber ein eigenständiger Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Drittunternehmen zu schließen, an dem Antje Efkes – Kommunikations-Management nicht beteiligt ist.
- Nachträgliche Änderungen des vereinbarten Vertragsinhalts bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Leistungsbedingungen

- Antje Efkes – Kommunikations-Management schuldet die vertraglich vereinbarte Leistung in mittlerer Art und Güte sowie in Übereinstimmung mit den ethischen Prinzipien des Berufsverbands der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. und des Deutschen Journalistenverbands.
- Das Vorgespräch mit dem Auftraggeber erfolgt unentgeltlich. Bei konzeptionellen Leistungen gegen Festpreis ist nach Abschluss der Arbeiten eine einmalige Anpassung der Leistung im Preis enthalten, sofern dies geringfügige Abweichungen von der ursprünglich beauftragten Konzeption betrifft. Darüber hinausgehende Änderungen oder zusätzliche weitere Anpassungswünsche sind nach Aufwand zu vergüten.
- Antje Efkes – Kommunikations-Management schuldet die Leistungserbringung zu einem bestimmten Endtermin nur dann, wenn dies ausdrücklich vertraglich zugesichert ist. Andernfalls erfolgt die Leistung in einem zuvor zwischen Antje Efkes – Kommunikations-Management und dem Auftraggeber vereinbarten Zeitrahmen. Innerhalb dieser Zeitspanne ist Antje Efkes – Kommunikations-Management in der Gestaltung ihrer Arbeit und in ihrer Zeiteinteilung frei. Antje Efkes – Kommunikations-Management ist Weisungen des Auftraggebers hinsichtlich der Auftragsbefreiung nicht unterworfen.
- Hat Antje Efkes – Kommunikations-Management die vertraglich vereinbarten Leistungen in Räumlichkeiten des Auftraggebers zu erbringen (Inhouse-Aufträge), verpflichtet sich der Auftraggeber nachfolgende Infrastruktur und Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen:
 - Technik:** Scanner, leistungsfähiger Computer ausgestattet mit Internetanschluss und gängiger Standardsoftware, Drucker, Kopierer, Telefon sowie Faxgerät.
 - Räumlichkeiten:** Büroarbeitsplatz ausgestattet mit Büromaterial, der zu den üblichen Bürozeiten frei zugänglich sein muss.

Bei Inhouse-Aufträgen werden dem Auftraggeber die an der Leistungserbringung mitwirkenden Personen (Projektpartner usw.) rechtzeitig vor Leistungsbeginn vorgestellt. Ebenso ist der Auftraggeber verpflichtet, Antje Efkes – Kommunikations-Management seine am jeweiligen Projekt beteiligten Mitarbeiter frühzeitig vorzustellen.

Antje Efkes – Kommunikations-Management entscheidet nach eigenem Ermessen, in welchem Umfang der Auftrag an dem vom Auftraggeber gestellten Arbeitsplatz oder an einem anderen Ort ausgeführt wird.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, Antje Efkes – Kommunikations-Management alle seine für die Auftragsbefreiung notwendigen Informationen, Materialien und Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- Die vereinbarte Vergütung ist nach Fertigstellung der Leistung fällig. Bei einer Projektdauer von mehr als vier Wochen ist Antje Efkes – Kommunikations-Management berechtigt, jeweils zum Ende eines jeden Monats die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Teilleistungen abzurechnen.
- Rechnungen von Antje Efkes – Kommunikations-Management sind innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Basiszinssatz nach § 247 BGB fällig.
- Auslagen, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlich waren (z.B. Reisekosten, Spesen, Büromaterialien, Briefpapier, Briefumschläge, Portokosten, GEMA-Gebühren, Textantienem, etc.), sind durch den Auftraggeber unabhängig von dem vertraglichen Vergütungsanspruch gesondert an Antje Efkes – Kommunikations-Management zu entrichten.

- Neben der Vergütung schuldet der Auftraggeber jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer in der zum Rechnungslegungszeitraum gültigen Höhe.
- Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegen den Vergütungsanspruch von Antje Efkes – Kommunikations-Management ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen statthaft. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückhaltungsrechts.

§ 5 Haftung und Gewährleistung

- Entspricht die von Antje Efkes – Kommunikations-Management erbrachte Leistung nach Auffassung des Auftraggebers nicht der geschuldeten Qualität im Sinne des § 3 Absatz 1, ist dies von dem Auftraggeber binnen einer Frist von 14 Tagen ab Entgegennahme der Leistung schriftlich zu bemängeln. Für Mängel, die nach dieser Frist gerügt werden, übernimmt Antje Efkes – Kommunikations-Management keine Gewährleistung.
- Mit Entgegennahme der Leistung geht die Gegenleistungsgefahr auf den Auftraggeber über. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber die Entgegennahme grundlos verweigert.
- Antje Efkes – Kommunikations-Management haftet nicht für die Erreichung des vom Auftraggeber mit der Beauftragung bezweckten außervertraglichen Ziels, insbesondere nicht für den wirtschaftlichen Erfolg der beauftragten Maßnahme.
- Eine Haftung für die Leistung anderer an dem jeweiligen Projekt mitwirkender Drittunternehmer und deren Mitarbeiter übernimmt Antje Efkes – Kommunikations-Management nicht. Gleiches gilt für die Verursachung eventueller Schäden durch Drittunternehmer. Dieser Haftungsausschluss gilt auch dann, wenn Antje Efkes – Kommunikations-Management das Drittunternehmen dem Auftraggeber gemäß § 2 Absatz 2 vorgeschlagen hat.
- Ist Antje Efkes – Kommunikations-Management wegen Krankheit oder Unfall nicht in der Lage, einen termingebundenen Auftrag (im Sinne des § 3 Absatz 3 Satz 1) vereinbarungsgemäß auszuführen, stellt Antje Efkes – Kommunikations-Management auf Wunsch des Auftraggebers geeigneten Ersatz durch Benennung eines Kooperationspartners oder eines Drittunternehmens. § 2 Absatz 2 und § 5 Absatz 3 gelten entsprechend.
- Ist Antje Efkes – Kommunikations-Management aufgrund höherer Gewalt oder infolge eines durch den Auftraggeber zu vertretenden Umstandes die Leistungserbringung unmöglich, wird Antje Efkes – Kommunikations-Management von der Verpflichtung zur Leistung frei, ohne den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung zu verlieren. Gleiches gilt, wenn durch die vorgenannten Umstände die Leistungserbringung unzumutbar erschwert wird oder der Auftraggeber nicht in dem gemäß § 3 Absatz 4 und 5 erforderlichen Umfang an der Erfüllung mitwirkt.
- Die Ersatzpflicht für Schäden, die Antje Efkes – Kommunikations-Management im Rahmen der Auftragsbefreiung verursacht, wird auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Im Übrigen ist ein eventueller Schadensersatzanspruch der Höhe nach auf den Ersatz des negativen Interesses beschränkt.

§ 6 Vorzeitige Vertragsbeendigung

- Eine entfristete Kündigung des Vertrages ist für beide Seiten ausgeschlossen.
- Das Recht auf außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor
 - für den Auftraggeber, wenn Antje Efkes – Kommunikations-Management
 - eine Korrektur entgegen § 3 Absatz 2 verweigert
 - entgegen § 5 Absatz 5 kein Drittunternehmen vorschlägt
 - gegen die Verschwiegenheitspflicht des § 8 verstößt.
 - für Antje Efkes – Kommunikations-Management, wenn der Auftraggeber
 - entgegen § 3 Absatz 4 Arbeitsmittel und/oder Infrastruktur ganz oder teilweise nicht zur Verfügung stellt
 - entgegen § 3 Absatz 5 die erforderlichen Informationen, Materialien und/oder Daten ganz oder teilweise nicht zur Verfügung stellt
 - sich mit der Begleichung einer Abschlagsrechnung im Sinne des § 4 Absatz 1 länger als 14 Tage in Verzug befindet.
- Im Falle einer ordentlichen/fristgemäßen Kündigung sind - unbeschadet der weitergehenden Regelung des § 5 Absatz 5 Satz 2 - mindestens die bis zum Zugang der Kündigung erbrachten Leistungen zu vergüten.

§ 7 Urheberrechtlich geschütztes Material/Nutzungsrechte

Das geistige Eigentum und die uneingeschränkten Nutzungsrechte an der Konzeption verbleiben auch nach Leistungserbringung bei Antje Efkes – Kommunikations-Management, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vertraglich vereinbart wurde.

§ 8 Datenschutz und Verschwiegenheit

- Antje Efkes – Kommunikations-Management verpflichtet sich, über alle betriebsinternen Belange des Auftraggebers, über die Antje Efkes – Kommunikations-Management während der Vertragserfüllung Kenntnis erlangt, Stillschweigen zu bewahren und vertrauliche Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.
- Bezüglich der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Adressdaten sind daneben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

§ 9 Werbung Antje Efkes – Kommunikations-Management

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bearbeitung des Auftrags zu Werbezwecken auf der Website von Antje Efkes – Kommunikations-Management veröffentlicht wird und in weiteren Werbematerialien aufgeführt werden kann. Als vom Kunden vertraulich gekennzeichnete Aufträge werden darin nicht aufgenommen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- Soweit dies gesetzlich zulässig ist, wird das Amtsgericht Überlingen als Gerichtsstand vereinbart.
- In sämtlichen Streitfällen kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung, unabhängig davon, ob die Leistung im In- oder im Ausland erbracht wird.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.